



**Ausschreibung eines Stipendiums für Vollzeitstudien  
für Studienbewerber aus der Ukraine, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn zur Absolvierung  
eines  
Studiums an der TU Bergakademie Freiberg auf der Grundlage der Förderrichtlinie des  
Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kunst und Tourismus  
(Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien vom 17.12.2004)**

Gefördert werden Studienaufenthalte (Regelstudienzeit) von besonders begabten Studierenden aus Polen, der Slowakischen und Tschechischen Republik, Ungarn sowie geflüchteten Studienbewerbern aus der Ukraine zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Fach. In besonders begründeten Fällen können auch Studierende anderer Fächer gefördert werden. Ziel der Stipendien ist die Gewinnung von Führungsnachwuchs für die Wissenschaft oder Wirtschaft in Sachsen.

**Zuwendungsvoraussetzungen:**

- Deutlich überdurchschnittlich guter Sekundarabschluss bzw. Hochschulabschluss
- Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für das beabsichtigte Studium
- Bewerbung für einen Studienplatz an der TU Bergakademie Freiberg in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengang; in besonders begründeten Fällen können auch Studierende anderer Fächer gefördert werden
- Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse (in Abhängigkeit vom gewählten Studiengang)
- Ukrainische, polnische, slowakische, tschechische oder ungarische Staatsbürgerschaft bzw. Nachweis Flüchtlingsstatus für geflüchtete nicht-ukrainische Staatsangehörige.

**Höhe und Umfang der Förderung:**

Förderhöhe: Die monatliche Stipendienhöhe beträgt 480 EUR.

Förderzeitraum: längstens bis einschließlich 31.12.2023

Gemäß Förderrichtlinie wird maximal die Dauer der Regelstudienzeit gefördert. Da das Förderprogramm zum 31.12.2023 ausläuft und eine Folgefinanzierung derzeit nicht gesichert ist, endet die Förderung deshalb für Studiengänge, deren Dauer vier Semester überschreitet, spätestens zum 31.12.2023.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

**Bewerbungsfrist:** bis einschließlich 16. September 2022



### Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular
- Motivationsschreiben für die Aufnahme eines Studiums an der TU Bergakademie Freiberg
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Sekundarabschlusszeugnisses und der Leistungsübersicht
- (transcript of records) sowie Übersetzung der Dokumente ins Deutsche
- bei Bewerbung für einen Masterstudiengang: Kopie des ersten Hochschulabschlusses sowie der Noten-/Fächerliste und Übersetzung dieser Dokumente in deutscher Sprache
- Bestätigung der Schule bzw. der Hochschule, dass der/die Bewerber/-in zu den zehn besten Absolventen des Jahrganges im Studiengang/-fach gehört
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse
- Zulassungsbescheid der TU Bergakademie Freiberg

Alle Unterlagen sind **in zweifacher Ausfertigung** (2. Exemplar: einfache Kopien aller Unterlagen) an folgende Adresse einzureichen:

TU Bergakademie Freiberg  
Internationales Universitätszentrum – International Office  
Frau Ingrid Lange  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg.

Die Unterlagen werden nach der fachlichen Entscheidung an das Studentenwerk Dresden - Geschäftsbereich Studienfinanzierung, Fritz-Löffler-Straße 18 in 01069 Dresden, zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

**Achtung: Die Bewerbung für einen Studienplatz an der TU Bergakademie Freiberg ist unabhängig von der Bewerbung für ein Stipendium vorzunehmen!**

Wichtige Informationen zu den Studienvoraussetzungen, Bewerbungsfristen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie auf folgender Internetseite: <https://tu-freiberg.de/international/bewerbung>

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
Georgius-Agricola-Stipendium an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg**

**1 Persönliche Angaben**

Anrede: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Postleitzahl, Ort)  
\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

**2 Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)**

Studium mit Abschluss für den Zeitraum (Tag.Monat.Jahr) \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**3 Fachliche Angaben für die Hochschule**

im Studiengang: \_\_\_\_\_  
Abschluss: \_\_\_\_\_

**4 Finanzierung**

Ich beantrage hiermit Zuwendungen in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ €  
(Beispiel: 01.10.2022 - 31.12.2023: 7.200,-€.)

Ich bin für dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigt\*: ja  nein

\* Studierende sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt, wenn sie private Endverbraucher oder Kleinunternehmen sind (d. h. selbst keine Umsatzsteuer erheben und an das Finanzamt weiterleiten).

Hinweis: Sollten Sie vorsteuerabzugsberechtigt sein, sind die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

### Kostenaufstellung

- Gesamtkosten der Maßnahme (Schätzung der Studien- und Lebenshaltungskosten für die Dauer des Studiums) \_\_\_\_\_ €
- davon zuwendungsfähig \_\_\_\_\_ €
- weitere Zuwendungen für diese Maßnahme beantragt \_\_\_\_\_ €  
bewilligt \_\_\_\_\_ €
- andere Einnahmen und/oder steuerrechtliche Vergünstigungen im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme beispielsweise aus bestehenden/zukünftigen Vertragsverhältnissen, Beiträge von Dritten, Darlehen mit Schuldendiensthilfe, Sonstiges (Unzutreffendes bitte streichen) \_\_\_\_\_ €
- übrige Eigenmittel \_\_\_\_\_ €

Ergänzende Angaben?

ja

nein

(Unzutreffendes bitte streichen) Fügen Sie gegebenenfalls bitte eine Anlagenübersicht, soweit erforderlich auf gesondertem Blatt, bei.

### Erklärungen

Meine Angaben im Antrag sind vollständig und richtig.

Ich habe mit meinem Vorhaben noch nicht begonnen. (Hinweis der Bewilligungsbehörde: Der Vorhabensbeginn gilt ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der TU Bergakademie zugelassen.)

Ich bestätige, dass ich bei der Gewährung des Georgius-Agricola-Stipendiums nicht gleichzeitig auf andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gefördert werde bzw. ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht.

Im Fall einer Förderung teile ich dem Studentenwerk Dresden und dem Internationalen Universitätszentrum der Technischen Universität Bergakademie Freiberg umgehend sämtliche Veränderungen mit, die Einfluss auf die Förderung nach der Förderrichtlinie Georgius- Agricola-Stipendien und auf das Studium haben. Ich verpflichte mich außerdem, die geltende Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten.

Im Fall einer Förderung werden meine Daten gemäß dem Gesetz über die Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen verarbeitet.



Die weiteren Informationen zu meinen Datenschutzrechten nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung

- <https://www.studentenwerk-dresden.de/datenschutz.html>
- <https://swdd.eu/fmail>

habe ich gelesen und akzeptiere sie.

---

Datum und Unterschrift

Legen Sie diesen ausgefüllten und handschriftlich unterschriebenen Antrag bitte in zweifacher Ausfertigung der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, Internationales Universitätszentrum, Frau Ingrid Lange, Akademiestraße 6, in 09599 Freiberg vor.

Bitte beachten Sie dabei die Frist zur Vorlage des Antrages auf der Website: [www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/stipendien-georgius-agricola-stipendium.html](http://www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/stipendien-georgius-agricola-stipendium.html)

**Weiterhin sind in doppelter Ausfertigung (ungeklammert, ohne Mappe und nicht in Klarsichthüllen) folgende Unterlagen in deutscher Sprache bzw. in Übersetzung beizufügen:**

- Motivationsschreiben für die Aufnahme eines Studiums an der TU Bergakademie Freiberg
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Sekundarabschlusszeugnisses und der Leistungsübersicht
- (transcript of records) und Übersetzung der Dokumente ins Deutsche
- bei Bewerbung für einen Masterstudiengang: Kopie des ersten Hochschulabschlusses sowie der Noten-/Fächerliste und Übersetzung dieser Dokumente in deutscher Sprache
- Bestätigung der Schule bzw. der Hochschule (im Falle eines bereits vorliegenden Hochschulabschlusses) dass der/die Bewerber/-in zu den zehn besten Absolventen des Jahrganges im Studiengang/-fach gehört
- Zulassungsbescheid der TU Bergakademie Freiberg

Die TU Bergakademie Freiberg wird Ihren Antrag nach ihrer fachlichen Entscheidung an das Studentenwerk Dresden - Geschäftsbereich Studienfinanzierung, Fritz-Löffler-Straße 18 in 01069 Dresden, zur weiteren Bearbeitung weiterleiten.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



Studentenwerk  
Dresden

ZUSAMMEN. WIRKEN.

(Nicht vom Antragssteller auszufüllen)

### Bestätigung der Technischen Universität Bergakademie Freiberg

für: \_\_\_\_\_

- Die Voraussetzungen für das Georgius-Agricola-Stipendium sind erfüllt.
- Die Zulassung zum Studium liegt vor.
- Das erste Semester wird am \_\_\_\_\_ beginnen.
- Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt \_\_\_\_\_ Semester.

\_\_\_\_\_  
Stempel, Datum, Unterschrift Internationales Universitätszentrum